

Öffentliche Abgaben-Mahnung (Steuer- und Gebühren-Mahnung)

Die Gemeindekasse Schmitten macht als Vollstreckungsstelle darauf aufmerksam, dass am **15. Februar 2020** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	1. Quartal 2020
Wassergeld-Vorauszahlung	1. Quartal 2020
Grundgebühr Wasser	1. Quartal 2020
Abwassergebühren-Vorauszahlung	1. Quartal 2020
Niederschlagswassergebühr	1. Quartal 2020
Müllabfuhrgebühren-Vorauszahlung	1. Quartal 2020
Grundgebühr Müllabfuhrgebühr	1. Quartal 2020
Gewerbsteuer-Vorauszahlung	1. Quartal 2020
Hundesteuer	1. Quartal 2020
Zweitwohnungssteuer	1. Quartal 2020

Wichtiger Hinweis: Sollte sich aus der Endabrechnung für Wasser, Abwasser und Müllgebühren eine Nachforderung ergeben haben, so beachten Sie bitte das gesonderte Fälligkeitsdatum auf dem Grundbesitzabgabenbescheid.

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens

28. Februar 2020

an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Um eine korrekte Verbuchung Ihrer Überweisung vornehmen zu können, geben Sie bitte unbedingt das **Kassenzeichen von Ihrem Steuerbescheid** an.

Nach dem 28. Februar 2020 werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahren nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.3.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben: Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage abgerechnet 1 (eins) von Hundert des auf volle 50,-- Euro abgerundeten Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Schmitten, den 22. Februar 2020

Herr
(Kassenverwalter)

Konten der Gemeindekasse Schmitten

Nassauische Sparkasse	IBAN: DE45 5105 0015 0285 0000 09
Taunus Sparkasse	IBAN: DE25 5125 0000 0058 0004 50
Frankfurter Volksbank	IBAN: DE08 5019 0000 0302 2102 76